



TOP V Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Aktueller Reformbedarf an der (Muster-)Weiterbildungsordnung

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Dr. Andreas Hellmann, Dr. Irmgard Pfaffinger, Dr. Wolfgang Rechl, Dr. Joachim Calles, Dr. Christoph Emminger, Dr. Gert Rogenhofer, Dr. Markus Beck, Dr. Hans Worlicek und Dr. Petra Bubel (Drucksache V - 04) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Bundesärztekammer auf, den Änderungsbedarf an der aktuellen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) unabhängig von der geplanten Weiterbildungsreform zu ermitteln und zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Die Reform der MWBO wird voraussichtlich im Jahr 2017 beschlossen, die Umsetzung in den regionalen Weiterbildungsordnungen voraussichtlich erst im Jahr 2018 oder 2019 erfolgt sein.

Die ersten Fachärzte, die ihre Weiterbildung nach den reformierten Weiterbildungsordnungen absolvieren, werden diese unter Zugrundelegung einer fünfjährigen Weiterbildungsdauer erst 2024 abgeschlossen haben.

Die derzeit geltenden Weiterbildungsordnungen weisen jedoch auf Basis der aktuellen MWBO unter verschiedenen Aspekten Defizite auf, die keinen Aufschub bis zum Jahr 2024 dulden sollten (hier erfolgt die Aufzählung der dringend zu ändernden Weiterbildungsinhalte ...). Diese Regelungen sind daher im Rahmen einer vorläufigen Änderung an den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse anzupassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0